



Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

9622 Weißbriach

Tel: 04286/212, Fax: 04286/212-22, e-mail: gitschtal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2015-01

NIEDERSCHRIFT

zum öffentlichen Teil der

Gemeinderatssitzung

Sitzung am: 26. Februar 2015

Ort: Gemeindeamt Gitschtal, Sitzungssaal

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Günther Sattlegger (Vorsitzender), Vzbgm. Christian Müller, Vzbgm. Ewald Wastian, GV Josef Lackner, GR Christine Enzi, GR-Ers. Elisabeth Mosser, GR Franz MORITZ, GR Esther Altersberger, GR Erwin Dossi, GR Hubert Traar, GR Hermann Brandtner, GR Josef Kilzer, GR Hans Holzfeind, GR – Ers. Umfahrer Erwin, GR Gunter Kalt,

Schriftführer: AL Günter Rudolf Mauschitz, Barbara Enzi

Es fehlen: -x-

Ornungsgemäße Einladung erfolgte am: 18.02.2015

Beschlussfähigkeit: ja

Anträge zur Abänderung der Tagesordnung: -x-

Sonstiges: -x-

Tagesordnung:

- TOP 1: Bestellung von Protokollfertigern
- TOP 2: Fragestunde
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2014
- TOP 4: **Bericht des Kontrollausschusses**
✚ Sitzung vom 18.02.2015

Beratung und Beschlussfassung nachstehender Anträge:

- TOP 5: **Finanzwirtschaft;**
Feststellung des Rechnungsabschlusses 2014 (OHH + AOHH)
- TOP 6: **Finanzwirtschaft;**
Betriebsprüfungsergebnis FA Klagenfurt (Gemeinde Gitschtal);
Kenntnisnahme
- TOP 7: **Finanzwirtschaft;**
Betriebsprüfungsergebnis FA Klagenfurt (Gemeinde Gitschtal Orts- und
Infrastrukturentwicklungs KG);
Kenntnisnahme
- TOP 8: **Förderung des Unterrichts;**
Unterstützungsleistungen für StudentInnen - Beschlussfassung
- TOP 9: **Betriebsähnliche Einrichtungen;**
Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Jagdverein Weißbriach -
Beschlussfassung
- TOP 10: **Personalangelegenheiten;**

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 37 K-AGO fest.

zu TOP 1:

Zu Protokollfertigern werden GR Hermann Brandtner und GR Hans Holzfeind bestellt.

Zu TOP 2:

Anfrage Nr.: 004-1/201-01/01

**Anfrage
gerichtet von:** GR Franz Moritz

**Anfrage
gerichtet an:** Bgm. Günther Sattlegger

Text: GR Moritz teilt mit, dass ab 02.03.2015 die Tafeln (Verkehrszeichen) für Gewichtsbeschränkungen entlang der Gemeindestraßen aufzustellen sind.

Antwort: Der Vorsitzende wird sich um die Positionierung der Tafeln kümmern, und den DN im Außendienst den Auftrag zur Aufstellung der Gewichtsbeschränkungen erteilen.

zu TOP 3:

Die Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2014 wird ohne Wortmeldungen in Einstimmigkeit mit 15:0 Stimmen genehmigt.

zu TOP 4:

Die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Kontrollausschusssitzung vom 18.02.2015 wird vom Kontrollausschussobmann, GR Josef Kilzer, vollinhaltlich verlesen und somit in dieser Form dem Gemeinderat als Kollegium zur Kenntnis gebracht.

zu TOP 5:

Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluss 2014 (OHH und AOHH) wie folgt:

ERLÄUTERUNGEN

zum Rechnungsabschluss

2014

BERICHT

zum

Rechnungsergebnis OHH und AOHH 2014

Gemeinde Gitschtal
Rechnungsabschluss 2014

DVR-NR: 0096610
2 Ordentlicher Haushalt Einnahmen

Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen

Gruppe	Anf.Rest	Soll	Gesamt-Soll	Ist	Schl.Rest	VA2014	Mehr/Weniger
0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	34.149,20	34.149,20	34.149,20	0,00	26.800,00	9.344,23 -1.995,03
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-13,92	9.378,05	9.364,13	9.411,16	-47,03	9.800,00	1.014,50 -1.436,45
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	-136,36	87.899,60	87.763,24	87.763,24	0,00	89.400,00	1.079,61 -2.580,01
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	28.684,57	28.684,57	28.684,57	0,00	45.600,00	1.118,55 -18.033,98
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	5.098,49	5.098,49	5.098,49	0,00	5.300,00	0,00 -201,51
5 GESUNDHEIT	0,00	434,00	434,00	434,00	0,00	800,00	0,00 -366,00
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	726,73	14.099,27	14.826,00	14.099,27	726,73	14.800,00	320,54 -1.021,27
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	36:182,46	118.309,71	154.492,17	93.297,10	61.195,07	59.700,00	62.302,81 -3.693,10
8 DIENSTLEISTUNGEN:	94805,75	818.781,79	913.587,54	834.681,30	78.906,24	776.700,00	87.442,62 -45.360,83
9* FINANZWIRTSCHAFT	9392,00	1.560.731,32	1.570.123,32	1.563.021,60	7.101,72	11.596.300,00	18.175,06 -53.743,74
Zwischensumme	140.956,66	2.677.566,00	2.818.522,66	2.670.639,93	147.882,73	2.625.200,00	180.797,92 -128.431,92

Abwicklung der Vorjahre

1/990013/9640	51.412,53	0,00	51.412,53	51.412,53	0,00	0,00	0,00
ABWICKLUNG SOLL-ABGÄNGE VORJAHERE							

Gesamtsumme der Einnahmen	192.369,19	2.677.566,00	2.869.935,19	2.722.052,46	147.882,73	2.625.200,00	180.797,92 -128.431,92
----------------------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	---------------------	---

Ergebnisse des Haushaltsjahres

2/990000/966000 IST-ABGANG	0,00	221.331,65	221.331,65	221.331,65	0,00	0,00	221.331,65
2/990000/968000 SOLL-ABGANG	0,00	74.240,65	74.240,65	0,00	74.240,65	0,00	74.240,65

Endsumme	192.369,19	2.973.138,30	3.165.507,49	2.943.384,11	222.123,38	2.625.200,00	476.370,22 -128.431,92
-----------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	---------------------	---

*) Summe der Gruppe 9 ohne Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

Gesamtübersicht über die ordentlichen Ausgaben

Grupp	Anf.Rest	Soll	Gesamt-Soll	Ist	Schl.Rest	VA-2014	Mehr/Wenige
0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	0,00	426.161,35	426.161,35	426.161,35	0,00	424.200,00	11.888,37 -9.927,02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.424,13	39.724,96	41.148,14	40.356,41	791,73	40.800,00	2.522,68 -3.597,72
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	0,00	337.668,98	337.668,98	337.668,98	0,00	325.100,00	23.710,21 -11.141,23
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS	-160,04	65.862,81	65.702,77	65.702,77	0,00	81.700,00	2.249,68 -18.086,87
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	285.375,09	285.375,09	285.375,09	0,00	284.200,00	1.917,10 -742,01
5 GESUNDHEIT	0,00	192.806,70	192.806,70	192.806,70	0,00	194.200,00	19,50 -1.412,80
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	39.382,96	39.382,96	39.382,96	0,00	46.600,00	535,00 -7.752,04
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	239.154,84	239.154,84	239.154,84	0,00	234.000,00	19.578,30 -14.423,46
8 DIENSTLEISTUNGEN	0,00	999.769,39	999.769,39	999.769,39	0,00	942.300,00	96.009,47 -38.540,08
9* FINANZWIRTSCHAFT	0,00	74.487,04	74.487,04	74.487,04	0,00	71.900,00	2.658,59 -71,55
Zwischensumme	1.263,14	2.700.394,12	2.701.657,26	2.700.865,53	791,73	2.645.000,00	161.088,90 -105.694,78

Abwicklung der Vorjahre

1/990011/962000 ABWICKLUNG IST-ABGANG VORJAHR	191.106,05	0,00	191.106,05	191.106,05	0,00	0,00	0,00
1/990013/9640 ABWICKLUNG SOLL-ABGANG VORJAHR	0,00	51.412,53	51.412,53	51.412,53	0,00	51.400,00	12,53

Gesamtsumme der Ausgaben	192.369,19	2.751.806,65	2.944.175,84	2.943.384,11	791,73	2.696.400,00	161.101,43 -105.694,78
---------------------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------	---------------------	---

Ergebnisse des Haushaltsjahres

1/990000/966000 IST-Abgang	0,00	221.331,65	221.331,65	0,00	221.331,65	0,00	221.331,65
-------------------------------	------	------------	------------	------	------------	------	------------

E n d s u m m e	192.369,19	2.973.138,30	3.165.507,49	2.943.384,11	222.123,38	2.696.400,00	382.433,08 -105.694,78
------------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	---------------------	---

*) Summe der Gruppe 9 ohne Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

Gesamtübersicht über die außerordentlichen Einnahmen nach Vorhaben

<i>Vorhaben</i>	<i>Anf.Rest</i>	<i>Soll</i>	<i>Gesamt-Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Schl.Rest</i>	<i>VA-2014</i>	<i>Mehr/Wenige</i>
04 Kommunale Verkehrsinfrastruktur - KVI							0,00
	72.274,37	36.000,00	108.274,37	108.274,37	0,00	36.000,00	0,00
06 Sanierung „Linischen Brücke“							13,34
	2.413,34	2.413,34	4.826,68	4.826,68	0,00	2.400,00	0,00
39 Schutzwasserbauten							20,00
	21.216,00	21.420,00	42.636,00	42.636,00	0,00	21.400,00	0,00
08 Ankauf Kommunal-Traktor (KUBOTA)							0,00
	0,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00	0,00	28.500,00	0,00
Gesamtsumme der Einnahmen	95.903,71	88.333,34	184.237,05	184.237,05	0,00	88.300,00	33,34 0,00
<u>Ergebnisse des Haushaltsjahres</u>							
6/990000/966000 IST-AGANG	0,00	36.274,37	36.274,37	36.274,37	0,00	0,00	36.274,37
6/990000/968000 SOLL-ABGANG	0,00	36.274,37	36.274,37	0,00	36.274,37	36.000,00	274,37
E n d s u m m e	95.903,71	160.882,08	256.785,79	220.511,42	36.274,37	124.300,00	36.582,08

Gesamtübersicht über die außerordentlichen Ausgaben nach Vorhaben

<i>Vorhaben</i>	<i>Anf.Rest</i>	<i>Soll</i>	<i>Gesamt-Soll</i>	<i>Ist</i>	<i>Schl.Rest</i>	<i>VA-2014</i>	<i>Mehr/Wenige</i>
04 Kommunale Verkehrsinfrastruktur - KVI							274,37
	72.274,37	72.274,37	144.548,74	144.548,74	0,00	72.000,00	0,00
06 Sanierung „Linischen Brücke“							323,34
	2.413,34	2.413,34	4.826,68	4.826,68	0,00	2.400,00	-310,00
39 Schutzwasserbauten							20,00
	21.216,00	21.420,00	42.636,00	42.636,00	0,00	21.400,00	0,00
08 Ankauf Kommunal-Traktor (KUBOTA)							0,00
	0,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00	0,00	28.500,00	0,00
Gesamtsumme der Einnahmen	95.903,71	124.607,71	220.511,42	220.511,42	0,00	124.300,00	617,71
-310,00							
<u>Ergebnisse des Haushaltsjahres</u>							
5/990000/966000 IST-ABGANG	0,00	36.274,37	36.274,37	0,00	36.274,37	0,00	36.274,37
E n d s u m m e	95.903,71	160.882,08	256.785,79	220.511,42	36.274,37	124.300,00	36.582,08

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2013 wurde der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 in der ordentlichen Gebarung (OHH) mit

Ausgaben	€ 2.478.000,00
Einnahmen	€ 2.478.000,00

veranschlagt.

Die **außerordentliche Gebarung (AOHH)** wurde mit Einnahmen und Ausgaben von

€ 72.000,00

beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinderat beschloss am 10.07.2014 und am 22.10.2014 Nachtragsvoranschläge mit Erweiterungen/Kürzungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Somit waren für das Haushaltsjahr 2014 im ordentlichen Haushalt (OHH)

Ausgaben	€ 2.696.400,00
Einnahmen	€ 2.625.200,00
Abgang	€ 71.200,00

und im **außerordentlichen Haushalt (AOHH)** Einnahmen und Ausgaben von insgesamt

€ 124.300,00

veranschlagt.

Der Abschluss der Jahresrechnung erfolgt nach den Richtlinien der Soll-Rechnung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), wobei der Erfolgsrechnung die Ergebnisse aus dem Soll-Abschluss und dem Kassenabschluss die Ergebnisse der Ist-Rechnung zugrunde liegen.

Summen Rechnungsabschluss 2014

Für die Beurteilung, wie erfolgreich die Einnahmegerbarung war und in welchem Ausmaß Einsparungen und Mehrausgaben zu verzeichnen waren, bilden die Ergebnisse der Soll-Rechnung die Grundlage.

a) Ordentliche Gebarung

	Rechnungsjahr	Voranschlag	mehr/weniger
Soll-Einnahmen	2.677.566,00	2.625.200,00	+ 180.798
			- 128.432
Soll-Ausgaben	2.751.806,65	2.696.400,00	+ 161.101
			- 105.695
Soll-Abgang 2014	-74.240,65	71.200,00	

b) Außerordentliche Gebarung

	Rechnungsjahr	Voranschlag	mehr/weniger
Soll-Einnahmen	88.333,34	88.300,00	+ 33,34
			- 0,00
Soll-Ausgaben	124.607,71	124.300,00	+ 617,71
			- 310,00
Soll-Abgang 2014	-36.274,37	36.000,00	

c) Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Diese schließt im Soll bei Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **€ 2.660.675,31** ab.

d) Ist - Abschluss 2014

Der Kassenabschluss (Ist-Abschluss) zeigt das Ergebnis der Vollziehung der angeordneten Einnahmen und Ausgaben.

	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss - Abgang
a) Ordentliche Gebarung	2.722.052,46	2.943.384,11	- 221.331,65
Ausserordentliche			
b) Gebarung	184.237,05	220.511,42	- 36.274,37
c) durchlaufende Gebarung	2.544.560,72	1.254.246,83	+ 1.290.313,89
Gesamtsumme Ist	5.450.850,23	4.418.142,36	+ 1.032.707,87

Der Ist-Kassenbestand (einschließlich Rücklagen) für das Rechnungsjahr 2014 von € **1.032.707,87** stimmt mit dem Tageskassenabschluss Nr. 97 vom 11.02.2015 überein.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung sowie deren Rücklagenbewegung

Die Verwaltungsstellen mit spezieller Kostendeckung sowie die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind ermächtigt, Ausgaben in Höhe der erzielten Einnahmen zu tätigen.

Die Richtlinien über die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß der VRV und K-GHO verlangen den Ausgleich dieser Betriebe und Verwaltungsstellen. In der nachfolgenden Aufstellung scheint die Abweichung gegenüber dem Voranschlag in einer Summe auf.

Gleichzeitig wurde die Rücklagenentwicklung dieser Betriebe und Verwaltungsstellen dargestellt.

Erläuterungen zum Personalaufwand 2014

Der Personalaufwand beträgt für die einzelnen Verwaltungsstellen:

	Rechnung	Voranschlag
Allgemeine Verwaltung (Zentralamt)	173.714,33	171.600,00
Freiwillige Feuerwehr	954,00	1.100,00
Volksschulen	11.458,38	11.700,00
Kindergarten	126.009,18	123.800,00
Fremdenverkehr	39.512,84	39.800,00
Wirtschaftshof	79.249,99	77.600,00
Freibad	18.211,36	18.500,00
Gesamtsumme:	449.110,08	444.100,00

Ergebnis laut Erfolgsrechnung (Soll) – OHH

Gebührenhaushalte u. Verwaltungsstellen mit spezieller Kostendeckung:

Bezeichnung	Voranschlag	Rechnung	+ mehr - weniger
Wirtschaftshof	116.700	143.640,76	+ 26.940,76
WVA Weißbriach	217.500	218.890,33	+ 1.390,33
Abwasserbeseitigung	252.800	268.783,71	+ 15.983,71
Müllabfuhr	65.600	73.463,82	+ 7.863,82
Fremdenverkehr	175.600	182.231,22	+ 6.631,22
(Abschnitt 77, OT; POT, FVA)			

Rücklagen:

Bezeichnung	Rücklagen- Entnahme	Rücklagen- Zuführung	Rücklagen- stand
OEK/FLÄWI		2,61	2.786,05
Wirtschaftshof	20.000,00	17.654,23	50.184,11
Abwasserbeseitigung	-	3,69	3.938,70
Abwasserbeseitigung	-	95.923,93	351.048,04
Abwasserbeseitigung	-	2.462,54	682.762,42
Müllabfuhr	-	15.054,66	37.069,31
Unkrautbekämpfung	308,08	0,99	745,99
Gesamt	20.308,08	131.102,65	1.128.534,62
Anfangsstand			1.017.740,05
Zuführung netto 2014			110.794,57

Fremdenverkehr:

<u>Einnahmenermittlung:</u>		Rechnung	Voranschlag
-	Tourismusabgabe(FVA)	23.435,93	65.000,00
	Ortstaxe	85.221,36	96.200,00
	Pauschalierte Ortstaxe	6.073,62	5.500,00
	Sonstige Einnahmen	6.305,24	8.900,00
	Summe:	121.036,15	175.600,00
Ausgaben Abschnitt 77:		182.231,22	175.600,00
Abgang 2014		- 61.195,07	

Einnahmen Vorjahre:	RA 2013	RA 2012	RA 2011
Ortstaxe	89.979,96	88.844,28	81.540,48
Pauschalierte Ortstaxe	5.661,17	5.441,24	5.264,75
Tourismusabgabe (FVA)	23.693,96	64.439,67	63.754,13

NÄCHTIGUNGSENTWICKLUNG				
Jahr	Gesamt- Übernachtung	Ortstaxen- pflichtige Übern.	Ortstaxen- freie Übern.	Differenz pfl.Übern.
2013	129.094	107.118	21.976	
2014	124.587	101.454	23.133	5.664

Der Fremdenverkehrshaushalt schließt mit einem Soll-Abgang in der Höhe von € 61.195,07 ab.

Der Voranschlagsansatz bei der Ortstaxe (€ 96.200) konnte nicht erreicht werden, vielmehr brachte das Jahresergebnis ein Minus an ortstaxenpflichtigen Nächten von 5.664.

Weiter wird festgehalten, dass die Vorschreibung und Abrechnung der Tourismusabgabe seit 01.01.2013 durch das Land erfolgt und es durch das neue Tourismusgesetz Änderungen bei den Erträgen dieser Abgabe gibt. Für die Jahre 2013 und 2014 erfolgte noch keine Endabrechnung.

Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge

	Rechnung 2014	VA 2014	Rechnung 2013
GV „Karnische Region“	14.363,88	11.500,00	11.483,25
Pensionsfonds Bgm.Ko.Ers.	12.180,00	12.200,00	17.000,00
Pensionsfonds -K-GBG	82.310,00	82.300,00	74.880,00
Ktn. Schulbaufonds	20.539,52	20.500,00	18.422,71
Schulerhaltungsbeiträge Hermagor	4.301,99	7.100,00	7.096,52
Beitrag Schulasistenz	7.288,00	-	-
Erhaltungsbeitrag BS	13.919,87	18.000,00	17.266,31
Sozialhilfe Kopfquote	280.897,97	279.400,00	276.699,63
Sozialhilfe Direktanteil	-	-	-
Essen auf Rädern	1.902,99	2.000,00	2.072,09
Beitrag Sprengelarzt	3.250,30	3.400,00	3.234,23
Krankenanstalten (Abgänge)	176.762,10	176.800,00	170.742,45
Rettungsbeitrag	9.028,16	9.300,00	9.023,00
Beitrag Wasserbauten-Förd.	8.917,30	9.000,00	5.000,00
Förderung Ktn. TZG	4.290,00	4.300,00	3.960,00
Landesumlage	71.059,78	70.200,00	70.211,24
Schulgemeindeverb.Umlage	77.857,68	77.800,00	76.857,00
Schülertransporte	12.900,00	12.900,00	19.400,00
Kindergartentransport	7.140,00	9.100,00	7.140,00
Verkehrsverbund ÖPNV	11.112,91	14.300,00	11.112,91
Schibusverkehr	20.267,09	15.400,00	20.267,09
Summen:	840.289,54	835.500,00	821.868,43

Erläuterung zum Schuldenstand 2014

Der Schuldenstand beträgt insgesamt:

➤ Ende 2013	1.372.142,34
➤ Summe der Darlehenszahlungen	154.800,49
➤ Zugänge	16.047,43
Schuldenstand Ende 2014	1.233.389,28

Überwältzbarer Schuldenstand, davon:

➤ Gebührenhaushalte (Wasserversorgung)	1.064.499,98
davon WVA Weißbriach	1.036.579,98
davon WVA St. Lorenzen/G. (j.Genossenschaft)	14.602,00
davon WVA Jadersdorf (j.Genossenschaft)	13.318,00

Darlehensschuld per 31.12.2014 und Annuitätendienst 2014

Zweck	Anfangsstand	Zinsen	Tilgung	Zugang	Schuldenstand
WVA Weißbriach BA01	49.290,18	1.586,18	10.389,80	-	38.900,38
WVA Weißbriach BA02	48.755,61	629,43	3.463,26	-	45.292,35
WVA Weißbriach BA02	84.933,52	3.471,45	17.500,55	-	67.432,97
WVA Weißbriach BA01*	56.102,00	-	-	-	56.102,00
WVA Weißbriach BA02*	13.160,00	-	-	-	13.160,00
WVA Weißbriach BA03	773.694,43	36.715,06	25.749,58	-	747.944,85
WVA Weißbriach BA03*	51.700,00	-	-	16.047,43	67.747,43
WVA St. Lorenzen/G*	14.602,00	-	-	-	14.602,00
WVA Jadersdorf*	13.318,00	-	-	-	13.318,00
KBBF "HUBMANN"	53.010,60	4.093,22	26.505,30	-	26.505,30
KBBF JUFA	105.456,00	2.931,09	35.152,00	-	70.304,00
KBBF Freibad	108.120,00	1.870,59	36.040,00	-	72.080,00
Summe:	1.372.142,34	51.297,02	154.800,49	16.047,43	1.233.389,28

* Landesdarlehen (Tilgungsbeginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit)

Mit Schreiben vom 15.07.2014 des Landes Kärnten, Abt. 8, erfolgte die Endabrechnungsfeststellung (Fondsmittelzusicherung) für das Vorhaben „WVA Weißbriach BA 03“. Die Schlusszahlung beträgt € 12.732,00 bzw. sind die Zinsen für die Zeit 2008 bis 2014 in der Höhe von € 3.315,43 für den rückzahlungsfreien Zeitraum entsprechend zu verbuchen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen 31.12.2014

Ansatz	Bezeichnung/ Zweck	Anschaff. kosten	Monatlich Leasing rate	Laufzeit in Mo	jährliche Belastung	Restwert 31.12.2014
8160	EnergieMonitoring (2007 - 2016)	236.280,00	1.969,00	120	23.628,00	47.280,00
1630	KRF-A FF Weißbr. (2010 - 2017)	160.700,00	515,6	96	6.187,20	22.170,80
	Gesamtbetrag:				29.815,20	69.450,80

Beilage Rechnungsabschluss gem. "Ktn.Gemeindehaftungs-Verordnung (LGBl.Nr. 67/2012)						
Art der Haftung	Haftungs- höchstbetr.	Stand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2014	Risiko- gruppe
Anteil Gitschtal	11,30%					
AWV-BA 03	68.603,15	30.121,68		4.954,20	25.167,48	1
101/KommDarl						
AWV-BA 05	137.206,31	87.979,18	0,00	5.384,20	82.594,98	1
102/KommDarl						
AWV-BA 04	117.620,11	72.424,11	0,00	4.767,15	67.656,96	1
103/KommDarl						
AWV-BA 05	134.153,47	82.112,71	0,00	5.463,60	76.649,11	1
104/KommDarl						
AWV-BA 06	634.364,80	398.758,71	0,00	27.377,02	371.381,69	1
105/KommDarl						
AWV-BA 02	986.170,36	592.017,16	0,00	50.883,24	541.133,92	1
107/KommDarl						
AWV-BA 01	908.991,81	539.134,25	0,00	46.372,14	492.762,11	1
108/KommDarl						
AWV-BA 07	334.440,38	223.687,63	0,00	13.782,04	209.905,59	1
110/KommDarl						
AWV-BA 08	271.400,00	195.676,09	0,00	11.470,08	184.206,01	1
111/KommDarl						
AWV-BA 09	495.600,00	382.805,11	0,00	20.191,75	362.613,36	1
112/KommDarl						
AWV-BA 10	236.000,00	178.569,07	0,00	9.702,98	168.866,09	1
113/KommDarl						
AWV-BA 11	247.800,00	194.914,4	0,00	10.146,22	184.768,18	1
114/KommDarl						
AWV-BA 12	224.200,00	179.429,39	0,00	9.084,52	170.344,87	1
115/KommDarl						
AWV-BA 14	271.400,00	220.875,78	0,00	10.704,74	210.171,04	1
116/KommDarl						
AWV-BA 17/1+2	519.200,00	499.331,7	0,00	19.903,77	479.427,93	1
117/KommDarl						
AWV-BA 13	531.000,00	491.005,36	0,00	13.435,91	477.569,45	1
1197KommDarl						
AWV-BA 15	531.000,00	496.888,29	0,00	19.075,03	477.813,26	1
120/KommDarl						
AWV-BA 16/18	660.800,00	230.100,00	247800,00	0	477.900,00	1
123/KommDarl						
Summe KZ: 1	7.309.950,39	5.095.830,62	247.800,00	282.698,59	5.060.932,03	
GG KG - KS	742.000,00	572.567,10	0,00	62.620,80	509.946,30	2
122/KommDarl						
Summe KZ: 2	742.000,00	572.567,10	0,00	62.620,80	509.946,30	
Summe gesamt:	8.051.950,39	5.668.397,72	247.800	345.319,39	5.570.878,33	

Zusammenfassung - GEMEINDEHAFTUNGEN:			
120% d. Einnahmen	Summe Haftungen	unter/ober	Haftungsgrenze
Abschnitt 92 VVJ:		Haftungsgrenze:	OK / überschritten
€ 1.701.445,14	5.570.878,33	€ 3.869.433,19	ÜBERSCHRITTEN
Risikovorsorgen Haftungsübernahmen nach dem 02.08.2012			
	Ausnutzungsstand		
	Jahresende	Risikovorsorge	Summen -
Risikogruppen 2-4:	nach Risikogruppen:	lt. Verordnung	Risikovorsorge:
Summe RG 2:	€ 0,00	10%	€ 0,00
Summe RG 3:	€ 0,00	50%	€ 0,00
Summe RG 4:	€ 0,00	100%	€ 0,00
			€ 0,00

Übersicht über das Aufkommen an gemeinde- eigenen Steuern und Abgaben, sowie an Ertragsanteilen

	Rechnung 2014	VA 2014	Rechnung 2013
Grundsteuer A	10.067,63	10.000,00	9.994,53
Grundsteuer B	103.152,00	103.100,00	96.817,57
Kommunalsteuer	166.113,04	161.000,00	166.617,27
Lustbarkeitsabgabe	104,64	100,00	854,14
Hundeabgabe	886,34	900,00	857,28
Ortstaxen	85.221,36	96.200,00	89.979,12
Pauschalierte Ortstaxen	6.073,62	5.500,00	5.661,17
Zweitwohnsitzabgabe	13.476,10	13.000,00	13.422,30
Nebenansprüche	432,16	500,00	468,25
Verwaltungsabgaben	2.774,75	3.000,00	2.651,65
Kommissionsgebühren	1.656,00	1.500,00	1.344,00
Zwischensumme:	389.957,64	394.800,00	388.667,28
Fremdenverkehrsabgabe	23.435,93	65.000,00	23.693,96
Ertragsanteile	1.012.741,14	1.001.300,00	1.005.509,71
Summe:	1.426.134,71	1.461.100,00	1.417.870,95

Finanzlage im Rückblick

Bei der Erstellung des Budgets 2014 wurden mangels der finanziellen Mittel lediglich laufende Ausgaben und Pflichtausgaben bzw. solche, wo die Gemeinde ihrerseits Verpflichtungen eingegangen ist, veranschlagt.

Ein Haushaltsausgleich konnte nur durch die Veranschlagung von BZ-Mitteln für den OHH – Abgangsdeckung – erreicht werden.

Der Voranschlag 2014 (OHH u. AOHH) wurde vom Gemeinderat am 18.12.2013 beschlossen.

Einnahmen	2.578.500
Ausgaben	2.662.300
Abgang lfd.	- 83.800

Davon betragen die Ausgaben für Investitionen bzw. Ermessensausgaben:

<u>Investitionen/Instandhaltungen bzw. sonstige Leistungen:</u>	
0100-0430 Betriebsausstattung (GeoOffice)	5.400
1630-0430 Betriebsausstattung /FW)	900
1630-4010 Wirtschaftsgüter Uml.Vermögen	8.900
2110-0430 Betriebsausstattung	500
6120-6110 Straßeninstandhaltung	5.000
7700-0500 Sonderanlagen (FV)	3.500
	24.200

<u>Ermessensausgaben bzw. Freiwilligen Leistungen:</u>	
0940-7570 Betriebsgemeinschaft	700
2320-7280 Entg.so.Leistungen (Ferienbetr.)	1.100
2690-7571 Sportvereine	2.700
2820-7680 Fahrtkosten Studenten	500
3220-7571 Kulturvereine	1.700
4190-7570 Pensionistenverbände	500
4230-7570 Essen auf Rädern	2.000
4290-7280 Seniorenbetreuung/-Tag	1.300
4390-4030 Babypakete	300
4390-7680 Müllsäcke f. Neugeborene	500
5190-7290 Sonst.Ausgaben Gesunde Gemeinde	800
7420-5230 Impfhelferkosten	300
7420-7270 Fahrtkosten Tierärzte	1.500
7420-7290 Bienenzuchtverein	200
7420-7570 Stickstoffkosten	900
7421-4551 Kartoffelkäferbek. Mittel	100
	15.100

Im außerordentlichen Haushalt wurden das Vorhaben

Kommunale Verkehrsinfrastruktur - KVI	72.000
Gesamtsumme:	72.000

veranschlagt.

Durch den 1. Nachtragsvoranschlag vom 10.07.2014 ergeben sich im OHH folgende Gesamtsummen:

Einnahmen	2.578.500
Ausgaben	2.662.300
Abgang lfd.	- 83.800

Im 1. NAV konnten weitere Einnahmen veranschlagt werden, wie Erlöse u. Förderung Sommerbetreuung, Zuschuss Schülerbeförderung, Rest SBF Mittel KS, BZ-Mittel für „Zubau Pfarrhaus“ u. Wegebau, Sozialhilferückersätze, Zuführung vom AOHH, Einnahmen Freibad, Grundstückserlöse ua.

Auf der Ausgabenseite wurden auf Grund des Rechnungsergebnisses 2013 die Sollabgänge OHH bzw. Tourismus, WVA Weißbriach, Sommerbetreuung, Kapitaltransferzahlung KG, Zuschuss Zubau Pfarrsaal, Mehrkosten Schneeräumung, Betrieb Freibad, Grundbesitz (öffentl. Abgaben, so. Leistungen) veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt wurden folgende Vorhaben aufgrund des Rechnungsergebnisses 2013 veranschlagt:

Sanierung "Linischen Brücke"	2.400
Schutzwasserbauten	21.400
	23.800

Summe AOHH gesamt in Einnahme und Ausgabe € 95.800,00

Durch den 2. Nachtragsvoranschlag vom 22.10.2014 ergaben sich im OHH Mehreinnahmen/-ausgaben von insgesamt € 114.100,00, somit insgesamt

Einnahmen	2.625.200
Ausgaben	2.696.400
Abgang lfd.	- 71.200

Die Erweiterung betreffen ua. BZ-Mittel „Sanierung Pfarrsaal“, „STOEV Spar Markt Weißbriach“ u. Abgangsdeckung OHH, Mindereinnahmen Freibad Weißbriach u. restliche Fördermittel der WVA Weißbriach (BA03).

Auf der Ausgabenseite betreffen die Erweiterung/Kürzung ua.

Pensionsfondszahlungen, Betriebsausstattung, Fahrzeuginstandhaltung FW, Zuschuss Sanierung Pfarrsaal, Vermessungskosten, Förderung STOEV Spar Markt, Straßenbeleuchtung und Ausgaben des Freibades.

Folgendes AO-Vorhaben wurde im 2. NAV veranschlagt:

Ankauf Kommunal-Traktor (KUBOTA)	28.500
	28.500

Summe AOHH gesamt in Einnahme und Ausgabe € 124.300,00.

Ergebnisse der Verwaltungsstellen

Darstellung der im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Voranschlag (einschließlich Nachtragsvoranschläge) erzielten wesentlichen Mehreinnahmen bzw. festgestellten Mindereinnahmen, sowie der Ausgabenüberschreitungen bzw. Ausgabeneinsparungen.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allg. Verwaltung			
Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	26.800	Voranschlag	424.200
Rechnungsergebnis	<u>34.149</u>	Rechnungsergebnis	<u>426.161</u>
	+ 7.349		+ 1.961

0000 Gemeinderat

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	67.900
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>68.778</u>
	+ 0		+ 878

0100 Zentralamt

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	26.800	Voranschlag	248.200
Rechnungsergebnis	<u>33.706</u>	Rechnungsergebnis	<u>250.354</u>
	+ 6.906		+ 2.154

Die Gesamteinnahmen des Zentralamtes betragen € 33.706,03 (VA 26.800). Diese setzen sich aus Kostenersätze (Bund/Land), Ersätze der Verwaltungszweige, Mietzahlungen, Rückersätzen u. Sonstige Einnahmen (Wihof, Personal, VWKP Mieten, Gth. USt-Erklärung 2013) zusammen.

Das Gesamtergebnis des Zentralamtes schließt mit Mehrausgaben von insgesamt € 2.154,00 zum Voranschlag.

0120 GSZ / GV KS Region

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	8.600
Rechnungsergebnis	<u>440</u>	Rechnungsergebnis	<u>11.248</u>
	+ 440		+ 2.648

Der Kostenbeitrag für das GSZ (Gemeindeservicezentrum) beträgt € 761,81.

Die Gesamtausgaben an den GV KS Region betragen insgesamt € 14.363,88 (VA 11.500) und setzen sich wie folgt zusammen:

Abgabenprüfung	€ 3.626,61
Sonstiges Verwaltung GV	€ 4.218,82
Ausgaben AO-Projekte	€ 2.651,05
Personal Musikschule Hermagor	€ 865,06
Tourismus	€ 465,80
Regionalmanagement	€ 2.536,54

Zur Abgabenprüfung wird festgestellt, dass im Jahr 2014 in der Gemeinde Gitschtal keine Prüfungstätigkeit (Ortstaxe) erfolgt ist.

Die Ausgaben der AO-Projekte betreffen:

- Klima-u.Energie-Modellregion € 680,04
- FF Drehleiter € 1.130,09
- Geopark € 840,92

Die Einnahmen betreffen die Gutschrift des Verbandes (Drehleitersanierung).

019 Repräsentationsausgaben

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	3.700
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>1.612</u>
	+ 0		- 2.088

0700 Verfügungsmittel

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	6.100
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>4.623</u>
	+ 0		- 1.477

Diese Ausgaben des Bürgermeisters sind gesetzlich geregelt. Von den insgesamt € 9.800,00 veranschlagten Ausgaben wurden € 3.565,00 nicht in Anspruch genommen.

0900 Personalbetreuung

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	1.900
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>1.689</u>
	+ 0		- 211

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen

Voranschlag	9.800
Rechnungsergebnis	<u>9.378</u>
	- 422

Ausgaben

Voranschlag	40.800
Rechnungsergebnis	<u>39.725</u>
	- 1.075

1300 Sonderpolizei

Einnahmen

Voranschlag	500
Rechnungsergebnis	<u>422</u>
	- 78

Ausgaben

Voranschlag	800
Rechnungsergebnis	<u>334</u>
	- 466

Die Einnahmen betreffen die Fleischbeschaugebühren bzw. die Kostenersätze der Ausgleichskasse.

Die Ausgaben für die Totenbeschau betragen € 320,12 und die Kosten für die Fleischbeschau € 13,75.

1630 Feuerwehren

Einnahmen

Voranschlag	9.300
Rechnungsergebnis	<u>8.956</u>
	- 344

Ausgaben

Voranschlag	40.000
Rechnungsergebnis	<u>39.391</u>
	- 609

Die Rückersätze aus der Kollektiv-Unfallversicherung betragen € 146,02.

Seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wurde die Anschaffung der Schutzbekleidung (FF St.Lorenzen/G, Jadersdorf u. Lassendorf – 7 Garnituren) mit € 1.610,00 gefördert.

Die Ausstattung der Jungfeuerwehr betrug € 1.417,80 und konnte durch eine Spende in der Höhe von € 1.000,00 mitfinanziert werden.

Die Bedarfszuweisungsmittel für die Leasingraten (KRF-A Weißbriach) betragen € 6.200,00.

Der Gesamtaufwand der Feuerwehren beträgt insgesamt € **39.391,09** (VA € 40.000).

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

€ 903,10	Betriebsausstattung
€ 7.549,08	Wirtschaftsgüter d. Anlage-/Umlaufvermögen
€ 1.395,16	Treib- u. Verbrauchsstoffe
€ 5.224,02	Stromkosten
€ 8.924,21	Instandhaltungen
€ 2.578,00	Kursbeiträge
€ 3.027,39	Versicherungen
€ 6.187,20	Leasingraten Ankauf KRF-A FF Weißbriach
€ 2.909,69	Druckwerke, Aufw.Entsch., SMS Dienste, Mietzinse, öffentl. Abgaben
€ 693,24	Stützpunkt, FF-Verband

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	89.400	Voranschlag	325.100
Rechnungsergebnis	<u>87.900</u>	Rechnungsergebnis	<u>337.669</u>
	- 1.500		+ 12.569

2100 Allg. Pflichtschulen gemeinsame Kosten

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	105.600
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>110.289</u>
	+ 0		+ 4.689

davon:

➤ Beitrag Landesbildstelle	302
➤ Schulgemeindeverbandsumlage	77.858
➤ Schulerhaltungsbeitrag Hermagor	4.302
➤ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	20.540
➤ Lfd.Transferzahlung (Schulassistentz pfleger.helf.Tätigkeit)	<u>7.288</u>
	110.289

Der Schulerhaltungsbeitrag an die Stadtgemeinde Hermagor bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2013 und betrifft eine Schülerin.

Zwischenzeitlich besuchen drei Kinder aus der Gemeinde Gitschtal die VS in Hermagor, dadurch werden sich in den nächsten Jahren die Schulerhaltungsbeiträge erhöhen. Die Abrechnung durch die Stadtgemeinde Hermagor erfolgt im Nachhinein.

Der Ausgaben für die pflegerisch helfende Tätigkeit für eine Schülerin beträgt für die Monate 09-12/2014 insgesamt € 7.288,00 und ist im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Der Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwand der Volksschule Weißbriach beträgt:

Volksschule Weißbriach	€ 24.790,80 (VA 24.800)
------------------------	-------------------------

Derzeit besuchen 40 Kinder die Volksschule in Weißbriach.

2200 Berufsbildende Pflichtschulen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	18.000
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>13.920</u>
	+ 0		- 4.080

Die Ausgaben betreffen die Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen für 18 Lehrlinge (Lehrbetriebe im Gitschtal).

2320 Schülerbetreuung

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	9.500	Voranschlag	18.600
Rechnungsergebnis	<u>9.455</u>	Rechnungsergebnis	<u>18.643</u>
	- 45		+ 43

Der Schülertransport 2013 wurde seitens des GV KS Region mit € 6.500,00 gefördert. Die Einnahme erfolgte erst im Jahr 2014.

Die Elternbeiträge für die Sommerbetreuung betragen € 954,52 bzw. die Subvention des Landes € 2.000,00.

Der Ausgaben des Schülertransportes betragen € 12.900,00 und die Personalkosten für die Sommerbetreuung (Monat August) des Hilfswerkes € 5.743,10.

2400 Kindergarten

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	79.700	Voranschlag	154.100
Rechnungsergebnis	<u>78.141</u>	Rechnungsergebnis	<u>165.179</u>
	- 1.559		+ 11.079

Einnahmen:

€ 15.613,22	Elternbeiträge
€ 53.947,40	Landesförderung für 2 Kindergartengruppen
€ 6.442,50	Förderung Ktn.LR Gratis KG-Jahr
€ 1.162,35	KG-Transport Bundesförderung
€ 976,00	VWKE Mieten
€ 78.141,47	

Ausgaben:

€ 126.009,18	Personalkosten (2 KG, 2 Helferinnen, 1 Reinigungskraft)
€ 13.956,00	Mietzinse
€ 7.140,00	Kindergartentransport
€ 12.750,00	Wihof-Arbeiter
€ 5.323,92	Verbr.Material, Druckwerke, Lebensmittel, Wihof ua.
€ 165.179,10	

Der Betriebsabgang des 2-gruppigen (halbtags) Kindergartens beträgt € 87.037,63. Mit Stichtag **31.12.2014** besuchten **30 Kinder** den Kindergarten.

2600 Sport

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	200	Voranschlag	3.500
Rechnungsergebnis	<u>232</u>	Rechnungsergebnis	<u>4.047</u>
	+ 32		+ 547

Ausgaben:

€ 231,61	Pachtzins Sportplatz Weißbriach
€ 295,75	Öffentliche Abgaben
€ 450,00	Wihof Maschinen
€ 3.070,00	Subventionen an Vereine

Die Fahrtkostenbeiträge an die Studenten betragen insgesamt € 800,00 (VA 500).

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	45.600	Voranschlag	81.700
Rechnungsergebnis	<u>28.685</u>	Rechnungsergebnis	<u>65.863</u>
	- 16.915		- 15.837

3200 Musik / Sonst.Einrichtungen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	100	Voranschlag	11.300
Rechnungsergebnis	<u>191</u>	Rechnungsergebnis	<u>12.912</u>
	+ 91		+ 1.612

Ausgaben:

€ 3.254,00	Mietzahlungen
€ 1.886,07	Kostenbeitrag Musikschule Hermagor
€ 865,06	Umlage GV KS Region Musikschule Hermagor (Personalkosten)
€ 1.770,00	Vereinsförderungen
€ 5.136,54	Gemeinschaftshaus St. Lorenzen /G. (ehem. Volksschule St.L.)

3800 Kulturpflege

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	23.500	Voranschlag	48.400
Rechnungsergebnis	<u>23.494</u>	Rechnungsergebnis	<u>47.951</u>
	- 6		- 449

Einnahmen:

€ 3.178,45	Einnahmen Vermietung/Verpachtung
€ 2.287,57	Einnahmen Betriebskostenersätze
€ 3.027,55	VWKP Mieten, Gth.USt
€ 15.000,00	SBF Mittel (Rest) Kultursaalrenovierung

Ausgaben:

€ 2.548,85	Kostenbeitrag Wirtschaftshof
€ 608,29	GW, Versicherungen, Sonst. Ausgaben
€ 29.793,60	Mieten
€ 15.000,00	Zuführung Sanierung KS/KG

Der Abgang des Kultursaaes beträgt € 24.457,17.

Beim Abschnitt 39 – Kirchliche Angelegenheiten – sind die entsprechenden BZ-Mittel bzw. Subventionen veranschlagt. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben wurden jedoch im Jahr 2014 nur in der Höhe von € 5.000,00 getätigt. Über den Restbetrag in der Höhe von € 17.000,00 erfolgte noch keine Abrechnung bzw. Vorlage bei den zuständigen Stellen.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung			
Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	5.300	Voranschlag	284.200
Rechnungsergebnis	<u>5.098</u>	Rechnungsergebnis	<u>285.375</u>
	- 202		+ 1.175

€ 3.957,89	Rückersätze Sozialhilfe
€ 1.140,60	Zuschuss SHV „Essen auf Rädern“

4110 Allgemeine Wohlfahrt (Sozialhilfe)

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	4.000	Voranschlag	279.400
Rechnungsergebnis	<u>3.958</u>	Rechnungsergebnis	<u>280.898</u>
	- 42		+ 1.498

Der Ausgabenbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

€ 259.356,00	Kostenanteil K-MSG u. JWF (Kopfquote)
€ 18.381,97	Kostenanteil JWF – Kinderbetreuungseinrichtung (Kopfq.)
€ 3.160,00	Heizkostenzuschuss Kopfquote

Gemäß Kärntner Kinderbetreuungsgesetz haben die Gemeinden dem Land 56 % der Kosten für die Tagesbetreuung zu ersetzen.

Entwicklung der Sozialhilfebeiträge:

Jahr	Rechnung	Voranschlag
2010	286.226	284.700
2011	271.109	267.300
2012*	254.549	250.200
2013	276.700	273.000
2014	280.898	279.400

4200 Freie Wohlfahrt (Essen auf Rädern, Seniorentag)

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	1.300	Voranschlag	3.500
Rechnungsergebnis	<u>1.141</u>	Rechnungsergebnis	<u>3.264</u>
	- 159		- 236

Für „Essen auf Rädern“ wurde ein Betrag von € 1.902,99 und für den Seniorentag ein Betrag von € 1.361,13 aufgewendet.

Mit Stichtag 31.12.2014 bezogen 6 Personen „Essen auf Rädern“.

Für die Jugendwohlfahrt wird ein Betrag von € 858,00 aufgewendet (Babypakete, Müllsäcke Neugeborene).

Gruppe 5: Gesundheit

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	800	Voranschlag	194.200
Rechnungsergebnis	<u>434</u>	Rechnungsergebnis	<u>192.807</u>
	- 366		- 1.393

5100 Sonst.Einrichtungen und Maßnahmen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	800	Voranschlag	4.200
Rechnungsergebnis	<u>434</u>	Rechnungsergebnis	<u>3.741</u>
	- 366		- 459

Im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ wurden folgende Einnahmen erzielt:

€ 178,00	Sonstige Einnahmen
€ 256,00	Subvention Land (versch. Veranstaltungen)

Die Ausgaben betreffen die Transferzahlungen lt. dem Sprengelärztegesetz in der Höhe von € 3.250,30 und Honorarleistungen für Vorträge im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ von € 491,00.

5200 Umweltschutz + Tierkörperbeseitigung

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	3.900
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>3.275</u>
	+ 0		- 625

Ausgaben:

€ 93,60	Subvention Kärntner Bergwacht
€ 2.862,04	Benutzungsaufwand TKE Stadtgemeinde Hermagor
€ 319,50	Ausgaben Dorfreinigung

5300 Rettungsdienst

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	9.300
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>9.028</u>
	+ 0		- 272

Der Rettungsbeitrag beträgt € 7,35 je Einwohner.

5600 Krankenanstalten (Betriebsabgänge)

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	176.800
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>176.762</u>
	+ 0		- 38

Entwicklung der Betriebsabgänge:

Jahr	Rechnung	Voranschlag
2010	133.165	133.300
2011	153.750	153.800
2012	161.537	161.600
2013	171.700	170.742
2014	176.800	176.762

Die Steigerung der „Betriebsabgänge Krankenanstalten“ gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt € 6.020,00.

Gruppe 6: Straßen-, Wasser, Verkehr

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	14.800	Voranschlag	46.600
Rechnungsergebnis	<u>14.099</u>	Rechnungsergebnis	<u>39.383</u>
	- 701		- 7.217

6120 Gemeindestraßen

Einnahmen

Voranschlag	3.500
Rechnungsergebnis	<u>3.087</u>
	- 413

Ausgaben

Voranschlag	19.700
Rechnungsergebnis	<u>16.954</u>
	- 2.746

Einnahmen:

€ 1.470,00	Strafgelder StVO
€ 1.616,54	Zuführung AOHH

Die Ausgaben für die Gemeindestraßen betragen insgesamt € 16.954,28, und zwar für:

€ 2.283,98	Instandhaltung von Straßenbauten
€ 11.314,30	Kostenbeitrag Wirtschaftshof
€ 3.356,00	Entgelte f. sonst. Leistungen/Sonstige Ausgaben
€ 16.954,28	Summe

6330 Wildbachverbauung

Einnahmen

Voranschlag	9.200
Rechnungsergebnis	<u>9.204</u>
	+ 4

Ausgaben

Voranschlag	12.600
Rechnungsergebnis	<u>11.316</u>
	- 1.284

€ 2.398,47	Einsatz Wirtschaftshof für Wildbachbegehungen
€ 8.917,30	Beitrag Gössering Instandhaltung ua.

Für die Bedeckung der Beitragsleistung an das Amt der Ktn. Landesregierung (Amt für Wasserwirtschaft) wurden BZ-Mittel in der Höhe von € 9.000,00 gewährt.

6900 Verkehrsverbund

Einnahmen

Voranschlag	2.100
Rechnungsergebnis	<u>1.809</u>
	- 291

Ausgaben

Voranschlag	14.300
Rechnungsergebnis	<u>11.113</u>
	- 3.187

Der Gesamtbeitrag an den Verkehrsverbund beträgt € 51.420,00 und setzt sich lt. Schreiben des Mobilbüros vom 03.12.2013 wie folgt zusammen:

€ 12.900,00 Frühkurs 6.09

€ 20.267,09 Schibus

€ 7.140,00 Kindergarten

€ 11.112,91 Linienverkehr

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	59.700	Voranschlag	234.000
Rechnungsergebnis	<u>118.310</u>	Rechnungsergebnis	<u>239.155</u>
	+ 58.610		+ 5.155

An die Weggemeinschaft „Wulzentratten“ wurde ein Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 5.000,00 gewährt. Die Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel aR.

7400 Landwirtschaft

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	300	Voranschlag	7.900
Rechnungsergebnis	<u>309</u>	Rechnungsergebnis	<u>6.325</u>
	+ 9		- 1.575

Ausgaben:

€ 1.253,70	Fahrtkosten Tierärzte
€ 72,00	Beitrag Hengsthaltung
€ 200,00	Stickstoffkosten (Eigenstandsbesamer)
€ 200,00	Förderung Bienenzuchtverein (einschl. NZ 2011-2012)
€ 4.290,00	De-minimis-Förderung K-TZG
€ 309,40	Unkrautbekämpfung (Kartoffelkäfer € 111,35)

7700 Fremdenverkehr

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	8.900	Voranschlag	175.600
Rechnungsergebnis	<u>67.500</u>	Rechnungsergebnis	<u>182.231</u>
	+ 58.600		+ 6.631

Ausgaben ua.:

€ 39.512,84	Personalkosten
€ 7.545,93	Gw.WG, Instandhaltungen
€ 36.182,46	Abgang 2013
€ 2.269,07	Treibstoffe
€ 2.255,88	Büromaterial, Post, Telefon, Versicherung
€ 1.886,80	EDV-Anlage
€ 4.568,10	Miete- u. Pachtzinse
€ 12.126,70	Wirtschaftshof
€ 2.227,16	Sonstige Ausgaben
€ 2.344,62	Handelswaren, Druckwerke
€ 20.267,09	Schibusverkehr
€ 8.807,89	Werbemaßnahmen, Veranstaltungskosten, GV
€ 42.236,68	Subvention KTG, Beitrag GV KS Region

Der Fremdenverkehrshaushalt schließt mit einem Soll-Abgang in der Höhe von € 61.195,07.

Wie bereits erläutert (Einnahmenermittlung Fremdenverkehr) ist der Abgang des Fremdenverkehrshaushaltes damit begründet, dass es ein Minus gegenüber dem Vorjahr bei den abgabepflichtigen Nächtigungen gibt und die endgültige Abrechnung der Tourismusabgabe für die Jahr 2013 und 2014 durch das Land noch nicht erfolgt ist.

Mit GR-Beschluss wurde die Ortstaxe mit Wirkung vom 01.01.2015 von € 0,84 auf € 1,40 erhöht.

7800 Wirtschaftsförderung

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	45.500	Voranschlag	45.500
Rechnungsergebnis	<u>45.500</u>	Rechnungsergebnis	<u>45.599</u>
	+ 0		+ 99

Die Annuitätenzahlungen an den Ktn. BBF für den Grundankauf (Santner Bernhard) betragen einschließlich Zinsen € 30.598,52 bzw. wurde dem STOEV Spar Markt Weißbriach für die Standortsicherung ein Betrag von € 15.000 gewährt. Die Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel in der Höhe von € 45.500,00.

Gruppe 8: Dienstleistungen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	776.700	Voranschlag	942.300
Rechnungsergebnis	<u>818.782</u>	Rechnungsergebnis	<u>999.769</u>
	+ 42.082		+ 57.469

8100 Öffentliche Einrichtungen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	27.200	Voranschlag	155.900
Rechnungsergebnis	<u>26.303</u>	Rechnungsergebnis	<u>163.399</u>
	- 897		+ 7.499

Die Gesamtkosten für die **Straßenreinigung** betragen € 92.853,51 (VA 89.400) und setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

€ 4.340,63	Verschleißschienen Pflüge, Ersatzteile Fräse
€ 682,36	Streusalz
€ 1.492,57	Instandhaltung (Rep. Schneefräse)
€ 920,55	Schneeräumung Brunn (Stadtgde.Hermagor)
€ 2.386,80	Straßenkehren (Frühjahr)
€ 8.958,00	Schneeräumung Kopenig
€ 3.601,55	Schneeräumung Memmer
€ 25.710,99	Kosten Winklerbau, Verpfl. Bundesheer ua.
€ 31.485,00	Einsatz WH Arbeiter
€ 326,36	Sonstige Ausgaben
<u>€ 12.948,70</u>	<u>Einsatz Fahrzeuge/Geräte</u>

Die überdurchschnittlich hohen Kosten ergeben sich durch die starken Schneefälle Anfang Februar.

Die Gesamtaufwendungen für **Park-, Gartenanlagen Kinderspielplätze** betragen € 19.563,02 (VA 18.400).

Die Gesamtaufwendungen für die **öffentliche Beleuchtung** betragen € (VA 44.900).

Ausgaben:

€ 2.730,55	Erweiterung Straßenbeleuchtung ua.
€ 720,60	Leuchtmittlersatz
€ 13.232,02	Stromkosten
€ 3.940,79	Instandhaltung/Reparaturen
€ 23.628,00	Leasingraten - EnergieMonitoring
€ 2.028,35	Wirtschaftshof

Die Leasingraten „Energie Monitoring“ in der Höhe von 23.628,00 werden durch BZ-Mittel bedeckt.

Die Gesamtausgaben für die **Friedhöfe / Aufbahrungshallen** betragen € 4.702,21 (VA 4.600).

Die Ausgaben betreffen die allgemeinen Aufwendungen wie Versicherungen, Öffentliche Abgaben und Wirtschaftshofleistungen.

Die Einnahmen in der Höhe von € 2.488,96 betreffen die Mieten der Aufbahrungshallen in Weißbriach und St. Lorenzen/G. sowie die Benützungsgebühren des Kommunalfriedhofes in Weißbriach.

8200 Wirtschaftshof

Einnahmen

Voranschlag	116.700
Rechnungsergebnis	<u>143.641</u>
	+ 26.941

Ausgaben

Voranschlag	116.700
Rechnungsergebnis	<u>143.641</u>
	+ 26.941

Einnahmen:

116.378 €	Erlöse Arbeiter
24.659 €	Erlöse Maschinen
42 €	Zinsen
1.963 €	Rückersätze (Verwaltungsk.Pauschale)
600 €	Sonstige Einnahmen (Verr.an Dritte)

Ausgaben:

1.050,99	Betriebsausstattung
17.654,23	Rücklagenzuführung
2.123,74 €	Geringw. Wirtschaftsgüter
11.506,79 €	Treibstoffe
2.581,57 €	Reinigungsmittel, Verbrauchsgüter
79.249,99 €	Personalkosten
11.152,52 €	Instandhaltung Maschinen/Fahrzeuge
268,10 €	Handygebühren
2.928,44 €	Versicherungen, KR-Steuer
7.531,20 €	Mietzinse
10,51 €	Kraftfahrzeugsteuer, öffentl. Abgaben
4.407,74 €	Arbeiter/Maschinen
3.000,00 €	Verwaltungskostenbeiträge
175,25 €	Sonstige Ausgaben

Der Wirtschaftshof schließt mit einem **Überschuss von € 17.622,71** ab.

8310 Freibad

Einnahmen

Voranschlag	14.900
Rechnungsergebnis	<u>13.585</u>
	- 1.315

Ausgaben

Voranschlag	51.400
Rechnungsergebnis	<u>48.431</u>
	- 2.969

Einnahmen:

€ 7.036,82	Leistungserlöse Eintritte
€ 3.493,76	Leistungserlöse Kärnten-Card
€ 620,83	Nebenerlöse Liegen ua.
€ 0,00	Vermietung/Verpachtung
€ 1.933,85	Rückersätze von Ausgaben
€ 500,00	Sonstige Einnahmen

Laut GR-Beschluss vom 22.10.2014 wird auf die Vorschreibung des Pachtzinses für das Jahr 2014 verzichtet.

Ausgaben:

€ 458,24	Betriebsausstattung (11 Stk. Alu-Liegen)
€ 160,93	Geringw. WG ua.
€ 18.211,36	Personalkosten
€ 3.935,42	Stromkosten
€ 6.746,08	Instandhaltung/Reparaturen
€ 1.052,61	Telefon, Versicherung
€ 6.356,35	Öffentliche Abgaben
€ 5.140,26	Wirtschaftshof
€ 964,75	Sonstige Ausgaben (Grundumlagen, Wasserproben ua)

Der Abgang im Freibad Weißbriach beträgt € 34.845,73.

8400 Grundbesitz

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	79.300	Voranschlag	82.400
Rechnungsergebnis	<u>71.388</u>	Rechnungsergebnis	<u>83.161</u>
	- 7.912		+ 761

Die Annuitätentilgung an den Ktn. BBF für die Grundankäufe – Freibad Weißbriach und Jugend-&Familiengästehaus Gitschtal – in der Höhe von € 75.993,68 werden durch BZ-Mittel von € 71.300,00 bedeckt.

Aufgrund der grundbücherlichen Durchführung des Grundankaufes (Santner Bernhard) im Jahr 2010 ist eine Grundsteuernachzahlung in der Höhe von € 4.443,25 angefallen. Die Betriebsprüfung durch das FA Klagenfurt brachte eine Nachzahlung von Körperschaftssteuer von € 366,00 (Grundstückverkäufe).

Bei den sonstigen Leistungen sind folgend Ausgaben in der Höhe von € 2.357,80 angefallen, und zwar:

€ 872,20	Kaufvertrag – Gemeinde Gitschtal / Santner Bernhard
€ 90,00	Planerstellung Superädifikat (Mietvertrag)
€ 960,00	Honorar – Bewertung Superädifikat (Mietvertrag)
€ 435.60	Honorar – Ausarbeitung Mietvertrag (Hubmann Georg GmbH&CoKG))

Die Erlöse aus der Grundstücksveräußerung (öffentliches Gut) in Jadersdorf konnten noch nicht vereinnahmt werden.

8500 WVA Weißbriach

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	217.500	Voranschlag	217.500
Rechnungsergebnis	<u>218.890</u>	Rechnungsergebnis	<u>218.890</u>
	+ 1.390		+ 1.390

WVA Weißbriach Abgang: € 68.572,51

Einnahmen:

€ 16.047,43	Investitionsdarlehen
€ 28.425,21	Interessentenbeiträge
€ 91.410,81	Wasserbenützungsgebühren
€ 14.434,37	Annuitätenerstattung KC
€ 150.317,82	

Ausgaben:

€ 6.656,82	Wasserbauten, Instandhaltung
€ 102.820,74	Kapital- und Zinsentilgungen
€ 639,04	Sonderanlagen (Hydranten)
€ 6.132,20	GWG, Entgelte (Zähler, Honorare, Nutzungsvereinbarungen ua.)
€ 9.019,14	Kostenbeiträge, Wirtschaftshof, Strom, Telefon
€ 93.622,39	Abgang 2013
€ 218.890,33	

Der Abgang konnte von € 93.622,39 auf € 68.572,51 verringert werden.

Abwasserbeseitigung Überschuss: € 59.638,29

Einnahmen u. Ausgabe gesamt: € 268.783,71 (VA 252.800)

Einnahmen:

€ 3.614,14	Zinsen
€ 44.408,09	Interessentenbeiträge
€ 107.377,83	Benützungsgebühr
€ 113.383,65	Bereitstellungsgebühr
€ 268.783,71	

Ausgaben:

€ 0,00	Kanalbauten
€ 2.751,87	Rücklagenzuführung (Zinsen)
€ 5.862,27	Kest, Kostenbeitrag
€ 3.252,28	Entgelt f. sonst. Leistungen
€ 197.279,00	Transferzahlung AWV KS Region
€ 209.145,42	

An Interessentenbeiträge konnten insgesamt € 44.408,09 (VA 25.000) vereinnahmt werden.

Die Transferleistung 2014 an den Abwasserverband beträgt € 197.279,00 (RE 2013 € 212.648,00). Die günstige Zinsentwicklung für die aufgenommenen Darlehen setzt sich auch im Rechnungsjahr 2014 weiter fort. Durch diesen Umstand bzw. Interessentenbeiträgen war wiederum ein Überschuss möglich.

Müllbeseitigung Überschuss: € 15.034,48

Einnahmen und Ausgaben gesamt: € 73.463,82 (VA 65.600)

Einnahmen:

€ 26,91	Zinsen
€ 7.401,41	Rückersätze von Ausgaben
€ 8.071,85	Sonstigen Einnahmen (ASZ)
€ 53.675,04	Benützungsgebühren
€ 4.288,61	Rücklagenausschüttung AWV

Im Jahr 2014 erfolgte seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten eine Rücklagenausschüttung in der Höhe von € 4.288,61.

Ausgaben:

€ 990,00	Betriebsausstattung
€ 20,18	Zuführung Zinsen
€ 2.602,68	Instandhaltung, Vers.,Kostenbeitr.
€ 8.467,47	Wirtschaftshofleistungen
€ 19.789,88	Entgelte f. sonst. Leistungen
€ <u>26.559,23</u>	Verbandsanteile AWV Westkärnten

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	1.596.300	Voranschlag	71.900
Rechnungsergebnis	<u>1.560.731</u>	Rechnungsergebnis	<u>74.487</u>
	- 35.569		+ 2.587

9100 Geldverkehr

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	500	Voranschlag	1.700
Rechnungsergebnis	<u>114</u>	Rechnungsergebnis	<u>3.427</u>
	- 386		+ 1.727

9200 Ausschließliche Gemeindeabgaben

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	394.800	Voranschlag	0
Rechnungsergebnis	<u>389.958</u>	Rechnungsergebnis	<u>0</u>
	- 4.842		+ 0

Rechnung 2014 Voranschlag 2014

Rechnung 2014	Voranschlag 2014	
10.067,63	10.000	Grundsteuer A
103.152,00	103.100	Grundsteuer B
166.113,04	161.000	Kommunalsteuer
104,64	100	Vergnügungssteuer
886,34	900	Hundeabgabe
85.221,36	96.200	Ortstaxen
6.073,62	5.500	POT
13.476,10	13.000	Zweitwohnsitzabgabe
432,16	500	Nebenansprüche
4.430,75	4.500	Verw.Abgaben, Komm.Gebühren

9250 Ertragsanteile

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	1.001.300	Voranschlag	0
Rechnungsergebnis	<u>1.012.741</u>	Rechnungsergebnis	<u>0</u>
	+ 11.441		+ 0

Die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen betragen € 11.441,14

9300 Umlagen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	70.200
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>71.060</u>
	+ 0		+ 860

Die Höhe der Landesumlage ist abhängig von den Ertragsanteilen.

9400 Finanzzuweisungen

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	118.400	Voranschlag	0
Rechnungsergebnis	<u>118.400</u>	Rechnungsergebnis	<u>0</u>
	+ 0		+ 0

€ 21.400,00	Bedarfszuweisung Bevölkerungsausgleich
€ 97.000,00	Bedarfszuweisung Abgangsdeckung

9450 Sonstige Zuschüsse Bund

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	16.300	Voranschlag	0
Rechnungsergebnis	<u>16.083</u>	Rechnungsergebnis	<u>0</u>
	- 217		+ 0

Die Zuschussleistungen des Bundes – Pflegefonds – betragen € 16.082,86.

9900 Abwicklung (Soll-Abgang)

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	0	Voranschlag	51.400
Rechnungsergebnis	<u>0</u>	Rechnungsergebnis	<u>51.413</u>
	+ 0		+ 13

Der Soll-Überschuss des Jahres 2013 wurde ins Rechnungsjahr 2014 übertragen.

Erläuterungen zum außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 2014

Durch das Förderprogramm des Landes Kärnten – „Kommunale Verkehrsinfrastruktur – KVI“ und einer teilweisen Zwischenfinanzierung durch Rücklagenentnahme, war es möglich dieses Vorhaben im Jahr 2012 umzusetzen.

Vorhaben: "Kommunale Verkehrsinfrastruktur - KVI"

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	72.000	Voranschlag	72.000
Rechnungsergebnis	<u>36.000</u>	Rechnungsergebnis	<u>72.274</u>
	- 36.000		+ 274

<u>Ausgaben:</u>	€ 72.274,37	Abgang 2013
<u>Einnahmen:</u>	€ 36.000,00	BZ-Mittel 2014
Abgang lfd. Jahr:	€ 36.274,37	

Das Vorhaben wird weitergeführt und im Jahr 2015 mit BZ-Mittel abfinanziert.

Vorhaben: "Sanierung Linischen Brücke"

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	2.400	Voranschlag	2.400
Rechnungsergebnis	<u>2.413</u>	Rechnungsergebnis	<u>2.413</u>
	13		13

Im Jahr 2014 sind Restarbeiten in der Höhe von € 796,80 (Material, Wihof Arbeiter) angefallen. Zum Ausgleich des Vorhabens erfolgte eine Zuführung an den OHH in der Höhe von € 1.616,54.

Das Vorhaben wurde abgeschlossen.

Vorhaben: "Schutzwasserbauten - Verb.Schwarzenbach"

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	21.400	Voranschlag	21.400
Rechnungsergebnis	<u>21.420</u>	Rechnungsergebnis	<u>21.420</u>
	20		20

Der Soll-Abgang des Jahres 2013 betrug 21.216,00. Dieser Abgang wurde durch Förderungsmittel in der Höhe von € 21.420,00 bedeckt. Zum Ausgleich des Vorhabens erfolgte die Zuführung an den OHH in der Höhe von € 204,00.

Das Vorhaben wurde abgeschlossen.

Vorhaben: Ankauf Kommunal-traktor (KUBOTA)

Einnahmen		Ausgaben	
Voranschlag	28.500	Voranschlag	28.500
Rechnungsergebnis	<u>28.500</u>	Rechnungsergebnis	<u>28.500</u>
	0		0

Laut beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplan ergibt sich für das genannte Vorhaben eine Gesamtinvestitionssumme von € 83.100,00, welche auf die Jahre 2014 bis 2016 aufgeteilt wird (Teilbeträge).

Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Teilbetrag von € 28.500,00, welcher durch den Anzahlungsbetrag – Rücklagenentnahme von € 20.000,00 und Erlös des Altgerätes - von € 8.500,00 bedeckt wird.

Abschließende Feststellung:

Das Rechnungsergebnis 2014 schließt mit einem **Soll-Abgang** in der Höhe von **€ 74.240,65**.

Vorausschau 2015

Der Voranschlag 2015 konnte nur durch folgende Maßnahmen ausgeglichen werden:

€ 105.800,00	Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches
€ 11.400,0	Bedarfszuweisung OHH mit Zweckbindung

Gemäß § 3 bzw. 9 K-GHO sind Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge spätestens in den Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres aufzunehmen.

Der ordentliche Voranschlag ist unter Einbeziehung der Soll-Überschüsse und der Soll-Abgänge der Rechnungsabschlüsse aus Vorjahren auszugleichen.

Bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches dürfen Ausgaben für freiwillige Leistungen nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interesse oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre.

Im Jahr 2014 wurde

- a) die Gemeinde Gitschtal und
- b) die Gemeinde Gitschtal Orts-und Infrastrukturentwicklungs KG

durch das Finanzamt Klagenfurt geprüft (Nachschau) und es ergeben sich für die Gemeinde Gitschtal für das Jahr 2015 folgende Ausgaben, die zu bedecken sind:

€ 46.766,23 Re-Nr. 8/2014 der Gemeinde Gitschtal KG vom 31.12.2014 über Personalgestellung für die Jahr 2010 bis 09/2014

Steuerliche Feststellung (Weiterverrechnung Arbeitskräfte):

Im Zeitraum 01.01.-30.06.2010 war Herr Enzi Christian und ab 01.02.2013 ist Frau Traar Beatrice im geprüften Unternehmen (Gemeinde Gitschtal KG) angestellt. Neben ihrer Tätigkeit für diverse Verwaltungsarbeiten für das geprüfte Unternehmen wurden von den zwei Angestellten auch Arbeiten für die Gemeinde Gitschtal erledigt. Diese Personalgestellung an die Gemeinde Gitschtal begründet einen umsatzsteuerbaren und -pflichtigen Leistungsaustausch. Das ermittelte Entgelt wird daher mit dem Normalsteuersatz von 20 % der Umsatzsteuer unterworfen. Die bisherigen Umsatzsteuerbemessungsgrundlagen für das Jahr 2010 und dem USt-Nachschauzeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2014 werden daher um die Beträge von € 38.971,86 erhöht.

Diese Verrechnung für die Personalgestellung an die Gemeinde Gitschtal betrifft den Zeitraum bis 30.09.2014.

Eine weitere Verrechnung ab den Zeitraum 10/2014 bis laufend wird ebenfalls vorzunehmen sein.

€ 24.874,80 Re-Nr. 7/2014 der Gemeinde Gitschtal KG vom 31.12.2014 über Mietenvorschreibung 2010 -09/2014, Nachzahlung „Kultursaal“

Steuerliche Feststellung (Mietenerhöhung Kulturhaus Musikschule):

Die Mieten sind nach steuerlichen Vorgaben zu kalkulieren (mindestens 1,5 % AfA-Bemessung).

Die weitergeleiteten Schulbaufondsmittel in der Höhe von € 408.000,00 der Gemeinde

an den ausgegliederten Rechtsträger (KG) werden aus einkommensteuerlicher Sicht für die Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht anerkannt bzw. wird von der Betriebsprüfung hiezu angemerkt, dass in diesen Schulbaufonds ein nicht unbedeutender Teil von den Gemeinden selbst eingebracht wird (55 % des jährlichen

Finanzerfordernisses), und dies steuerlich „angesparte Eigenmittel“ der Gemeinden darstellen.

Durch die Betriebsprüfung wird daher die Miete entsprechend den vorigen Ausführungen neu berechnet (Herstellungskosten ohne Abzug der Schulbaufonds-Mittel und BZ-Mittel für zukünftige Finanzierungskosten) und als jährliches Mietentgelt nachverrechnet.

Ohne Diskussion wird der Rechnungsabschluss 2014 (OHH und AOHH) auf Antrag des Vorsitzenden mit 15:0 Stimmen (einstimmig) festgestellt.

zu TOP 6:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert Vzbgm. Müller das Betriebsprüfungsergebnis der Gemeinde Gitschtal durch das FA Klagenfurt wie folgt:

Mit Bescheid über einen Prüfungsauftrag vom 16.09.2014 bzw. Nachschauauftrag vom 16.09.2014 wurde seitens des Finanzamtes Klagenfurt gemäß der Bundesabgabenordnung eine Außenprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Außenprüfung – Zeiträume:

Umsatzsteuer	2010 – 2012
Kraftfahrzeugsteuer	2010 – 2012

Gegenstand der Nachschau – Zeiträume:

Umsatzsteuer	2013 – 2014
Kraftfahrzeugsteuer	2013 - 2014

Der Bericht der Finanzbehörde (FA Klagenfurt) vom 18.12.2014 (Eingang 24.12.2014) über das Ergebnis der Außenprüfung liegt vor und wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

Vorsteuern

Die Aufwendungen der Hydranten ist dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug - **Korrektur VSt € -1.499,47**

Im Jahr 2010 wurde der Kultursaal auch unternehmerisch genutzt. Eine Vorsteuer ist im Jahr 2010 bisher nicht beantragt worden und wird daher von der Bp. im folgenden Ausmaß zu Ansatz gebracht.

Der Kultursaal wird vom geprüften Unternehmen (Gemeinde) von der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG angemietet. Im Kultursaal sind auch Teile der Musikschule untergebracht (Anteil lt. Aufstellung Um-Zubau 42 %). Von den in Rechnung gestellten Vorsteuern betreffend Miete Kultursaal (beinhaltet auch den Anteil der Musikschule) wird nur jene Vorsteuer, die auf den Kultursaal entfällt der unternehmerischen Nutzung anerkannt - **Korrektur VSt € -1.131,92**

Umsatzsteuer WVA St. Lorenzen/G.

Mit Nutzungsvereinbarung vom 21.12.2012 wurden die Nutzungsrechte der WVA St. Lorenzen/G. an die Wassergenossenschaft St. Lorenzen/G. mit 01.10.2012 gegen Übernahme des aushaftenden Darlehens (Ktn.Wasserwirtschaftsfonds) in der Höhe von € 14.602,00 und keine Nutzungsgebühren für die Wasserversorgung der gemeindeeigenen Gebäude übertragen. Die Übernahme und die unentgeltliche Wasserversorgung der gemeindeeigenen Gebäude stellen einen Leistungsaustausch dar und wird von der Bp. entsprechend der Umsatzsteuer unterworfen.

Umsatzsteuernachzahlung € 2.920,40

Umsatzsteuer WVA Jadersdorf

Mit Nutzungsvereinbarung vom 21.12.202 wurden die Nutzungsrechte der WVA Jadersdorf an die Wassergenossenschaft Jadersdorf gegen Übernahme des aushaftenden Darlehens (Ktn. Wasserwirtschaftsfonds) in der Höhe von € 13.318,00 und keine Nutzungsgebühren für die Wasserversorgung der gemeindeeigenen Gebäude Jadersdorf mit 01.01.2013 übertragen. Die Übernahme des Darlehens stellt einen Leistungsaustausch dar und wird von der Bp. entsprechend der Umsatzsteuer mit 20 % unterworfen.

Umsatzsteuernachzahlung € 2.723,60

Immobilienwertsteuer

Grundstücksverkäufe nach dem 31.03.2012 unterliegen der Immobilienwertsteuer.

Nachzahlung € 366,18

Die angeführten Steuernachzahlungen erfolgten im Rechnungsjahr 2014 zu Lasten der betreffenden Haushaltsstellen bzw. Gebührenhaushalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird ohne Diskussion das Ergebnis der Betriebsprüfung mit 15:0 Stimmen (einstimmig) zur Kenntnis genommen.

zu TOP 7:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert Vzbgm. Müller in Gemeinsamkeit mit AL Mausitz das Betriebsprüfungsergebnis der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG durch das FA Klagenfurt wie folgt:

Mit Bescheid über einen Prüfungsauftrag vom 11.09.2014 bzw. Nachschauauftrag vom 11.09.2014 wurde seitens des Finanzamtes Klagenfurt gemäß der Bundesabgabenordnung eine Außenprüfung durchgeführt.

Gegenstand der Außenprüfung – Zeiträume:

Umsatzsteuer 2010 – 2012

Gegenstand der Nachschau – Zeiträume:

Umsatzsteuer 2013 – 2014

Der Bericht der Finanzbehörde (FA Klagenfurt) vom 18.12.2014 über das Ergebnis der Außenprüfung liegt vor und wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

Weiterverrechnung Arbeitskräfte

Im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2010 war Herr Enzi Christian und ab 01.02.2013 ist Frau Traar Beatrice im geprüften Unternehmen angestellt. Neben ihrer Tätigkeit für diverse Verwaltungsarbeiten für das geprüfte Unternehmen wurden von den zwei Angestellten auch Arbeiten für die Gemeinde Gitschtal erledigt. Diese Personalgestellung an die Gemeinde Gitschtal begründet einen umsatzsteuerbaren und –pflichtigen Leistungsaustausch. Das ermittelte Entgelt wird daher mit dem Normalsteuersatz von 20 % der Umsatzsteuer unterworfen.

Personalgestellung 2010	€ 13.406,68
Personalgestellung 2013	€ 10.981,77
Personalgestellung bis 09/2014	€ 14.583,41
	€ 38.971,86

Auswirkungen:

Die Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG stellt mit Dezember 2014 eine Gesamtrechnung für die Personalkosten für den Zeitraum 2010 bis September 2014 an die Gemeinde Gitschtal in der Höhe von € 38.971,86 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer € 7.794,37, somit insgesamt € 46.766,23.

Auszug aus der Sitzung des Beirates der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklung KG vom 30.10.2013:

Auf Ersuchen des AL erläutert Beiratsmitglied, Vzbgm. Wastian wie folgt:

Er hat bei der Gemeindeabteilung, Abteilung 3 Gespräche mit Frau LH-Stv. Schaunig über eine Anstellung der DN Traar Beatrice bei der Gemeinde Gitschtal vorgesprochen. Es ist in der derzeitigen Situation nicht möglich diese DN im OH zu finanzieren. Auch ist gem. Stellplan dies nicht möglich.

DN Traar absolviert derzeit ein Studium auf der FH in Villach. Es besteht die Möglichkeit auf die Dauer von 2 Jahren eine Bildungsteilzeit zu konsumieren. Voraussetzung ist/wäre eine Anstellung zu 58% der Normalarbeitszeit bei der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastruktur KG. Den Restbetrag würde das AMS übernehmen.

AL ergänzt und nimmt Beiratsmitglied, Vzbgm. Wastian beim Wort und verweist auf ein Gespräch mit LABg. Zoppoth und Vzbgm. Wastian. Frau Traar soll für die kommenden 2 Jahre bei der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG mit einem Beschäftigungsausmaß von 58 % angestellt werden. Sollen sich auf Grund dieses Beschäftigungsverhältnisses Mietnachzahlungen für die Gemeinde Gitschtal in den kommenden Jahren ergeben, wird Vzbgm. Wastian die entsprechenden Mittel dafür aufbringen.

In Einstimmigkeit wird beschlossen DN Traar ab 01.01.2014 auf die Dauer von 2 Jahren bei der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastruktur KG aufzunehmen. Dies mit einem Beschäftigungsausmaß von 58%.

Vzbgm. Wastian hat in der genannten Sitzung (Beirat der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG am 30.1.2013) vor den Beiratsmitgliedern (GV- Mitglieder)- (Bgm. Sattlegger, Vzbgm. Müller, GV Lackner und GR Holzfeind) bekundet, im „Falle einer Nachverrechnung – Finanzieller Nachteil für die Gemeinde Gitschtal“ (Prüfung durch das Finanzamt) für die Anstellung der DN Traar bei der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG die entsprechenden finanziellen Mittel aufzubringen.

Die Betriebsprüfung hat ergeben, dass eine Nachverrechnung durchgeführt werden muss und ergibt bei DN Traar einen Gesamtbetrag von € 25.565,18 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer (€ 5113,04), also Gesamt von € 30.678,22.

Diese finanziellen Mittel sind bzw. wären für die Gemeinde Gitschtal von immenser Wichtigkeit bzw. sind auch unbedingt notwendig (siehe Abgang Rechnungsabschlusses 2014 (OHH + AOHH) bzw. Abgang Voranschlag 2015)

Mietenerhöhungen Kulturhaus Musikschule

Die Gemeinde Gitschtal hat mit Sacheinlagevertrag der Firma „Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ das Kulturhaus in dem sich auch ein Teil der Musikschule und den Kindergarten samt dem dazugehörigen Grundstück gem. den Bestimmungen des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 ins Eigentum übertragen.

Das Kulturhaus und die anteilige Musikschule wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des UStR 2000 Rz 274 durch die Gemeinde Gitschtal von der Gemeinde Gitschtal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG angemietet. Entsprechend diesen Bedingungen ist das Mietentgelt derart zu berechnen, dass mindestens 1,5 % des Wertes anzusetzen ist, der einkommensteuerrechtlich (ohne § 3 Abs. 1 Z 6 EStG 1988) als AfA-Bemessungsgrundlage dient.

Die Rz 274 lautet diesbezüglich: Von den auf diese Weise ermittelten Beträgen dürfen ausgegliederte Rechtsträger von Gemeinden neben den Bedarfszuweisungen der Länder nach § 12 Abs. 1 FAG 2001 bzw. § 11 Abs. 1 FAG 2005, die von den Gemeinden an die ausgegliederten Rechtsträger weitergeleitet werden, alle anderen öffentlichen Förderungen (Zuschüsse), die von den Ländern, vom Bund oder von der EU für ein bestimmtes Bauvorhaben gewährt werden, abziehen.

Daraus ist abzuleiten, dass generell alle Förderung und Zuschüsse die Mieten-Berechnungsgrundlage kürzen, die auch aus einkommensteuerrechtlicher Sicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten kürzen.

Das setzt wiederum voraus, dass der ausgegliederte Rechtsträger auch tatsächlich der Förderungswerber bzw. Förderungsempfänger (Zuschussberechtigte) ist.

Zuschussberechtigter bei Fördermittel aus dem Schulbaufonds ist jedoch ausschließlich der jeweilige gesetzliche Schulerhalter (Gemeinde Gitschtal).

Bloß weitergeleitete Zuschüsse und Förderungen (außer weitergeleitete BZ-Mittel – weil direkt in UStR 2000 Rz 274 angeführt) kürzen nicht die AfA-Berechnungsgrundlage und deshalb auch nicht die Mietenberechnungsgrundlage.

Bei diesen Geldern handelt es sich um steuerneutrale Einlagen der Mitunternehmer oder Gesellschafter.

Folgerichtig halten die Autoren des Umsatzsteuerkommentars Scheiner/Kolacny/Caganek, Kommentar zur MWSt. (UStG 1994) als Ergebnis fest (§ 2 Anm.447/1, Stichwort „Zuschüsse“): Zuschüsse, die von der Gemeinde selbst (oder von einer anderen Gemeinde) an den ausgegliederten Rechtsträger der Gemeinde gewährt werden, sind nicht abziehbar. Dasselbe gilt zB für Zuschüsse eines eigenständigen Fonds, auch wenn dieser Fonds aus Mitteln der Länder oder des Bundes gespeist wird.

Von der Bp. angemerkt wird hierzu weiter, dass in diesen Schulbaufonds ein nicht unbedeutender Teil von den Gemeinden selbst eingebracht wird (konkret sind es 55 % des jährlichen Finanzerfordernisses) und dies steuerlich „angesparte Eigenmittel“ der Gemeinde darstellen.

Mietennachverrechnung 2010	€ 4.364,00
Mietennachverrechnung 2011	€ 4.364,00
Mietennachverrechnung 2012	€ 4.364,00
Mietennachverrechnung 2013	€ 4.364,00
Mietennachverrechnung bis 09/2014	<u>€ 3.273,00</u>
	€ 20.729,00

Auswirkungen:

Die Gemeinde Gitschtal Ort- und Infrastrukturentwicklungs KG stellt mit Dezember 2014 eine Gesamtrechnung für die Mietennachverrechnung für den Zeitraum 2010 bis September 2014 an die Gemeinde Gitschtal in der Höhe von € 20.729,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer € 4.145,80, somit insgesamt € 24.874,80.

Bgm. Sattlegger ersucht Vzbgm. Wastian seine Zusage die finanziellen Mittel für Personal zu lukrieren. Dies wird von Vzbgm. Wastian abermals zugesagt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird ohne weitere Diskussion das Ergebnis der Betriebsprüfung mit 15:0 Stimmen (einstimmig) zur Kenntnis genommen.

zu TOP 8:

AL Mauschitz erläutert wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2014 wurde in Einstimmigkeit folgender Gemeinderatsbeschluss gefasst:

Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Fachhochschule oder öffentliche Universität besuchen und ihren Hauptwohnsitz weiterhin in der Gemeinde Gitschtal belassen oder sich wieder in der Gemeinde Gitschtal für mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz anmelden (Stichtag 01. Oktober), werden von der Gemeinde Gitschtal für das Studienjahr 2013/2014 gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung mit einem Betrag von € 100,-- gefördert. Der Betrag wird nach Überprüfung der Voraussetzungen im Jahr 2014 zur Anweisung gebracht.

Auf Grund des Beschlusses in der Sitzung am 08.04.2014 ist die Unterstützungsleistung jedes Jahr neu zu beschließen. Der Beschluss hätte zu lauten:

Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Fachhochschule oder öffentliche Universität besuchen und ihren Hauptwohnsitz weiterhin in der Gemeinde Gitschtal belassen oder sich wieder in der Gemeinde Gitschtal für mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz anmelden (Stichtag 01. Oktober), werden von der Gemeinde Gitschtal für das Studienjahr 2014/2015 gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung mit einem Betrag von € 100,-- gefördert. Der Betrag wird nach Überprüfung der Voraussetzungen im Jahr 2015 zur Anweisung gebracht.

Der Beschlussvorschlag soll ev. verbessert bzw. geändert werden, und zwar:

Halbjährliche Auszahlung (Auszahlung pro Semester) von € 50,-- gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung des jeweiligen Semesters. Antragstellung bis spätestens Ende des jeweiligen Semesters.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschlussvorschlag inhaltlich mit den diesbezüglichen Förderungen der Gemeinde im Bezirk übereinstimmt.

Er stellt den Antrag die Unterstützungsleistungen für Studenten im Jahr 2015 wie durch AL Mauschitz erläutert zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

zu TOP 9:

AL Mauschitz erläutert, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2013 beraten wurde dem Jagdverein Weißbriach das ehem. WC im Schwimmbad zur Verfügung zu stellen. Ein Vertrag (Nutzungsvereinbarung) sollte erarbeitet werden. Notar Mag. Traar hat eine solche erarbeitet, und soll diese beschlossen werden.

Die Nutzungsvereinbarung ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer Diskussion wird in Einstimmigkeit beschlossen für die Abgeltung aller Betriebs- und Verbrauchskosten dem Jagdverein Weißbriach einen jährlichen Pauschalbetrag von EUR 100,-- zu verrechnen.

Ohne weitere Diskussion stellt Bgm. Sattlegger den Antrag die Nutzungsvereinbarung mit dem Jagdverein Weißbriach zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GV Lackner bringt wie folgt vor:

Er ist seit 1997 im Gemeinderat als Mandatar zum Wohle der Gemeinde tätig, und hat es in 18 Jahren seines politischen Wirkens viele Situationen gegeben in dem der Gemeinderat als Kollegium bemüht war, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und mit Unterstützung des Landes Kärnten das Maximale für die Gemeinde Gitschtal „herauszuholen“.

Er verweist auf die Aussage des Bgm. Sattlegger in der Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2014, in der dieser alle politischen Fraktionen ersucht hat einen fairen Wahlkampf zu führen. Seit 1997 sind die diversen Wahlkämpfe immer fair geführt worden, und hat die Zusammenarbeit auch im Wahlkampf funktioniert.

Umso mehr stört es ihm, dass auf der Homepage der politischen Fraktion der SPÖ Gitschtal sinngemäß zu lesen ist: „ dass Gemeindevertreter die Bevölkerung eiskalt belügen und Halbwahrheiten verbreiten und die Gemeindevertretung schon viel verschlafen habe ...“

Ob diese Aussage ein Recht der Jugend auf dieser Liste ist, will er nicht beurteilen. Er stellt jedoch fest, dass es bis auf Personalentscheidungen beinahe zu 100% einstimmige Beschlüsse gegeben hat. Aus „heutiger“ Sicht möge die eine oder andere Entscheidung nicht optimal erscheinen, dies zu beurteilen obliegt ebenfalls nicht ihm selbst.

Für ihn nicht nachvollziehbar ist es, dass Vzbgm. Wastian als Fraktionssprecher der SPÖ in der Sitzung des Gemeinderates vor Weihnachten jedem Mitarbeiter am

Gemeindeamt und im Außendienst persönlich für dessen Arbeit dankt und nun von „seiner“ Fraktion die Bürokratie am Gemeindeamt kritisiert wird.

Zu diesen Aussagen nimmt Vzbgm. Wastian wie folgt Stellung:

Mit der Homepage ist die SPÖ Gitschtal sehr innovativ, und die Kandidaten nach ihm auf der Wählerliste haben keinen „Maulkorberlass“. Die sog. und bekannten 6 Fragen an die Gemeinderäte sollen aufzeigen, welche Visionen der einzelne zukünftige Gemeinderat hat, was es zu verbessern gibt.

Der angesprochene Herr Linhard ist jung, engagiert und hat sehr viele Gespräche mit der Bevölkerung geführt. Seine Aussagen „... das Gemeindevertreter die Bevölkerung eiskalt belügen und Halbwahrheiten verbreiten und die Gemeindevertretung schon viel verschlafen habe ...“ gelten der Landespolitik (FPÖ-BZÖ-FPK). Herr Lindhard ist seiner Meinung nach ein mündiger Bürger, er vertritt eine, seine Meinung, und hinter dieser Meinung steht er.

Angesprochen von GV Lackner auf die Kritik gegenüber der „Bürokratie“ meint Vzbgm Wastian, dass diese Kritik nicht an die Gemeindeverwaltung gerichtet, sondern viel mehr an die Bürokratie im Zusammenwirken im Land Kärnten mit der Bezirkshauptmannschaft und der Gemeinde gemeint ist.

Vzbgm. Müller bringt sich in die Diskussion ein und bringt zum Ausdruck, dass auf der Homepage der SPÖ Gitschtal sehr wohl von „Gemeindevertretern“ und von „Verbreitung von Halbwahrheiten“ geschrieben wird. Jeder Gemeindebürger, jede Gemeindebürgerin kann sich aus diesen geschriebenen Aussagen eine Meinung bilden, und werfen diese Aussagen kein gutes Licht auf den Gemeinderat als Kollegialorgan.

Im Zuge der Diskussion möchte sich der Zuhörer, Herr Linhard Michael zu Wort melden. AL Mausnitz verweist auf die Bestimmungen der K-AGO und teilt mit, dass Wortmeldungen von Zuhörern nicht vorgesehen sind.

GR Holzfeind bringt sich in die Diskussion ein, und bezieht sich auf die ev. erwähnten Abspaltungen der BZÖ, FPK von der FPÖ und stellt fest, dass Österreich ein demokratisch geführtes Land ist, und es nicht vorhersehbar ist, dass ähnliche „Dinge“ auch in anderen Parteien eintreten können.

Er ist eine sog. 1 Mann Partei im Gemeinderat, zugehörig der FPÖ, und haben sich für ihn keine Probleme ergeben, im Gegenteil die Zusammenarbeit bis jetzt ist eine Gute.

Abschließend richtet sich der Vorsitzende mit dem Ersuchen zu Wort, dass alle Gemeinderatsfraktionen einen fairen Wahlkampf führen, dies mit der Feststellung, dass es auch Verlierer geben wird, und diese auch „verlieren können“ sollen.

Wichtig ist es ihm, dass auf das Gitschtal „geschaut“ wird, eine Zusammenarbeit haben sich das Gitschtal und SEINE Bürger und Bürgerinnen verdient.

Sämtliche TOP wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 23.02.2015 vorberaten.

Die Sitzungsniederschrift besteht aus **47 Seiten** und **1 Anlage**.

Der Bürgermeister:

(Günther Sattlegger)

Gemeinderatsmitglied

(GR Brandtner Hermann)

Gemeinderatsmitglied:

(GR Holzfeind Hans)

Schriftführer:

(Barbara Enzi / AL Rudolf Mauschitz)

Anlage 1 • TOP 9

AZ 196-8/2015

1.0

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Gitschtal**, 9622 Weißbriach 202, als Liegenschaftseigentümerin einerseits
und
2. dem **Jagdverein Weißbriach**, v.d. den Obmann Herrn Helmuth (?) Mosser, geb. am,
wohnhaft in 9622 Weißbriach 48, andererseits

wie folgt:

I.)
RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Gemeinde Gitschtal ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 227 KG Weißbriach, bestehend u.a. aus dem Gst. .229 KG Weißbriach, auf welchem Grundstück sich das Gemeindebad Weißbriach befindet.

Im nordwestlichen Teil des Kabinentraktes befindet sich ein vom Jagdverein auf eigene Kosten mit Zustimmung der Gemeinde Gitschtal umgebauter Kühlraum. Dieser Kühlraum stellt das Nutzungsobjekt des gegenständlichen Vertrages dar.

Die Vertragsteile erklären, dass ihnen das Nutzungsobjekt hinreichend bekannt ist.

II.)
TITEL, NUTZUNGSDAUER

Die Gemeinde Gitschtal stellt hiermit prekaristisch zu Verfügung und übergibt das oben dargestellte Nutzungsobjekt an den Jagdverein Weißbriach und dieser übernimmt den Nutzungsgegenstand zur weiteren Verwendung nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages.

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit 1.3.2015 und kann von beiden Vertragsteilen jederzeit widerrufen werden, wobei die Vertragsteile dazu eine Kündigungsfrist von drei Monaten vereinbaren. Eine Kündigung kann jeweils zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei ausgesprochen werden. Um die vom Jagdverein Weißbriach getätigten Investitionen gebührend zu berücksichtigen, verzichtet die Gemeinde Gitschtal hiermit einseitig unwiderruflich darauf, die gegenständliche Nutzungsvereinbarung vor dem Ablauf des 31.12.2020 aufzukündigen. Der Jagdverein Weißbriach nimmt diesen Kündigungsverzicht hiermit ausdrücklich an.

III.)
PACHTZINS, BETRIEBSKOSTEN

Die Gemeinde Gitschtal stellt dem Jagdverein Weißbriach ein Nutzungsentgelt in Rechnung. Über Verlangen der Gemeinde Gitschtal verpflichtet sich der Jagdverein Weißbriach jedoch, die für das Nutzungsobjekt anfallenden Betriebskosten und Verbrauchskosten, wobei hinsichtlich der Definition derselben an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes angeknüpft wird, zu tragen bzw. unverzüglich nach Vorschreibung durch die Gemeinde Gitschtal zu ersetzen.

Der Gemeinde Gitschtal steht das Recht zu, für die Abgeltung aller Betriebs- und Verbrauchskosten dem Jagdverein Weißbriach einen jährlichen Pauschalbetrag von € in Rechnung zu stellen, welcher binnen 14 Tagen nach Vorschreibung zur Zahlung auf eine von der Gemeinde Gitschtal bekannt gegebene Zahlstelle spesenfrei zu leisten ist.

IV.)

INSTANDHALTUNG, BAULICHE VERÄNDERUNG, GEBRAUCH

- a) Der Jagdverein Weißbriach ist verpflichtet, das Nutzungsobjekt und dessen Einrichtungen unter Ausschluss der Bestimmungen des § 1096 ABGB – soweit gesetzlich möglich – grundsätzlich auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Ersatz in einwandfreiem und gutem Zustand zu erhalten und Reparaturen, die durch Eigenverschulden (oder durch Verschulden von in seinem Einflussbereich stehenden Personen) notwendig werden, auf eigene Kosten durchzuführen. Für darüber hinausgehende Reparaturen vereinbaren die Vertragsteile, jeden Einzelfall gemeinsam zu besprechen und zu prüfen, wer welchen Beitrag leistet und wer entsprechende Aufträge erteilt. Jedenfalls ausgenommen von dieser Erhaltungs- und Reparaturpflicht sind ernste Schäden an der Substanz des Gebäudes. Für die Behebung ernster Substanzschäden ist die Gemeinde Gitschtal zuständig. Den Jagdverein Weißbriach trifft jedoch die Pflicht zur unverzüglichen Information der Gemeinde Gitschtal hinsichtlich dieser Schäden bei sonstigem Schadenersatz.
- b) Bauliche Veränderungen am Nutzungsobjekt und weitere Investitionen in das Nutzungsobjekt dürfen nur mit vorhergehender ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Gitschtal vorgenommen werden. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gehen getätigte Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und Umbauten ersatzlos in das Eigentum der Gemeinde Gitschtal über. In diesem Zusammenhang werden ausdrücklich auch die Ansprüche gemäß §§ 1097, 1036 und 1037 ABGB abbedungen.
- c) Der Jagdverein Weißbriach verpflichtet sich, das Nutzungsobjekt lediglich zum Zweck der Lagerung von erlegten Wildtieren zu verwenden und in diesem Zusammenhang alles zu unterlassen, was den Betrieb der sonstigen Einrichtungen auf dem Gst. .229 KG Weißbriach beeinträchtigen könnte. Das Nutzungsobjekt sowie die umliegenden Grundflächen und Einrichtungen sind stets sauber zu halten. Allfällige Tierabfälle dürfen nicht auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft entsorgt werden und sind von der Nutzungsberechtigten selbst zu verbringen.
- d) Dem Jagdverein Weißbriach ist es gestattet, über die Verkehrsflächen des Gst. .229 KG Weißbriach zum Nutzungsobjekt zuzufahren und vor dem Nutzungsobjekt zu parken, dies jedoch eingeschränkt auf den Zweck der Anlieferung und Abholung von im Nutzungsobjekt eingelagerten Gegenständen. Das Recht, beim Nutzungsobjekt zu parken, besteht für zwei PKW.
- e) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Jagdverein Weißbriach der Gemeinde Gitschtal das Nutzungsobjekt von nicht mitverpachteten Fahrnissen geräumt und in gereinigtem Zustand zu übergeben. Für allenfalls nicht geräumte Fahrnisse gilt die Vermutung, dass der Jagdverein Weißbriach daran sein Eigentum aufgibt und die Gemeinde Gitschtal diese wahlweise entschädigungslos in ihr Eigentum übernimmt oder auf Kosten des Jagdvereins Weißbriach räumen lassen kann.

V.)
SONSTIGES

- a) Der Jagdverein Weißbriach erklärt, dass das Nutzungsobjekt zum bedungenen Gebrauch geeignet ist.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages gegen bestehende oder zukünftige Gesetze verstoßen, betrifft diese Nichtigkeit lediglich die rechtsunwirksame Vertragsbestimmung. Die übrigen Vertragsbestimmungen werden davon nicht berührt und bleiben vollinhaltlich aufrecht.
- c) Die Vertragsteile verpflichten sich bereits heute, derart unwirksame Bestimmungen im Sinne der rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen dieses Vertrages zu ersetzen. Gleiches gilt für das Schließen von Vertragslücken.
- d) Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt auftragsgemäß der Jagdverein Weißbriach.
- e) Der Jagdverein Weißbriach erklärt ausdrücklich, das Nutzungsobjekt in der Natur genau zu kennen und es wird von der Gemeinde Gitschtal keine wie immer geartete Gewährleistung für einen bestimmten Zustand des Nutzungsobjektes übernommen.
- f) Die Urschrift dieses Vertrages erhält die Gemeinde Gitschtal, der Jagdverein Weißbriach erhält eine einfache oder beglaubigte Vertragsabschrift.

Hermagor, am

Jagdverein Weißbriach

Für die
Gemeinde Gitschtal

Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeindevorstandes

Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom _____ zugrunde.

Mitglied des Gemeinderates: